



Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2024

Verordnung über die Einbindung des Authentifizierungsdienstes der Schweizer Behörden AGOV in das zentrale elektronische Behördenportal

P240743

1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Finanzdepartement beantragte Verordnung über die Einbindung des Authentifizierungsdienstes der Schweizer Behörden AGOV in das zentrale elektronische Behördenportal (VoAGOV).
2. Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2024 in Kraft.

Begründung

Zur Identifizierung und Authentisierung der Nutzenden des baselstädtischen Behördenportals soll neu der Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden AGOV herangezogen bzw. in die technischen Prozesse eingebunden werden. Der Bund setzt für das Zurverfügungstellen des Authentifizierungsdienstes voraus, dass das leistungsbeziehende Gemeinwesen über die entsprechenden eigenen Rechtsgrundlagen verfügt. Der Regierungsrat hat daher die Verordnung über die Einbindung des Authentifizierungsdienstes der Schweizer Behörden AGOV in das zentrale elektronische Behördenportal (VoAGOV) erlassen.

